

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



© iStock, Sonja Ruckstuhl

Welcher Mietwert ist nun bei der EL-Berechnung heranzuziehen? Bei Personen, die in der eigenen Liegenschaft leben, ist bei der Berechnung der EL als Einnahme nicht der gekürzte steuerliche Mietwert, sondern der vom Steueramt ermittelte ungekürzte Mietwert, also der Normmietwert, anzurechnen. Dies deshalb, weil Personen, die ihre Liegenschaft selbst bewohnen, im

Vergleich zu denjenigen, die sie weitervermieten, privilegiert würden. Zudem ist auch eine möglichst weitgehende Gleichbehandlung in der EL in den verschiedenen Kantonen zu gewährleisten, die teilweise eine erheblich abweichende prozentuale Besteuerung der Liegenschaften kennen.

Vor diesem Hintergrund ist nicht zu beanstanden, wenn bei der Neuberechnung Ihrer EL der Normmietwert statt der gekürzte Eigenmietwert in der EL-Berechnung berücksichtigt wurde.

Auf der Ausgabenseite wird andererseits der Nominalmietwert als «Mietzins» zusammen mit einem Nebenkostenpauschalbetrag von CHF 1680.– als Ausgabe anerkannt. Allerdings nur bis zu einem Höchstbetrag von CHF 13 200.– bei alleinstehenden Personen. Dass durch die Berücksichtigung des höheren Normmietwertes bei Ihnen ein geringerer EL-Anspruch resultiert, liegt auch daran, dass bei den Ausgaben der Mietzinsabzug bei alleinstehenden Personen eben auf CHF 13 200.– be-

schränkt ist. Diese Beschränkung gälte jedoch ebenso, wenn Sie Ihre Liegenschaft weitervermieten und selber anderswo als Mieter leben würden.

Prämienverbilligung: Zur Bezahlung der Krankenkassenprämie ist bei der Berechnung der EL bereits eine kantonale Durchschnittsprämie berücksichtigt. Ein zusätzlicher Anspruch auf Prämienverbilligung besteht für EL-Bezüger deshalb nicht.

Zusätzlich zu Ihrer EL von CHF 570.– haben Sie Anspruch auf diese kantonale Durchschnittsprämie, die sich bei Ihnen auf monatlich CHF 417.– beläuft. Dieser Betrag wird von der EL-Durchführungsstelle mit Ihrer Krankenversicherung abgerechnet. Ihre Krankenkasse wird Ihnen den Betrag gutschreiben. *



● **Djordje Rajic**

ist Jurist im Rechtsdienst der SVA Aargau und vor allem für AHV, IV, EL und Familienzulagen zuständig.

INSERAT

Kostenlose Gesundheitschecks im Hauptbahnhof Zürich

precura 
Die Messe für Prävention

- Cholesterinspiegel-Messung (nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit)
- Ernährungsberatung / Fitness
- Blutzucker- und Blutdruckmessung
- Zahnfleisch-Check

expo50plus 
Messe für die Generation 50plus

- Osteoporose-Check
- Beratung in Demenzfragen
- Brustkrebs (Früherkennung)
- Lassen Sie sich beraten bei über 60 Ausstellern

Der Gesundheitsevent im HB – Eintritt frei

3. bis 5. November 2017
Hauptbahnhof Zürich
Täglich von 11 bis 19 Uhr

Nähere Infos unter www.apv.ch

Gutschein
für eine 1 Portion
Gratis-Marroni

Einlösbar am Marroni-Stand während der Messe. Solange Vorrat reicht.

